

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	19.02.2024
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	11620-130/2023/19
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0691/24/19-040
<b>Sitzungsdatum:</b>	15.02.2024	<b>Niederschrift:</b>	19/OGR/072

### Annahme von Zuwendungen

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	DIVERSE Spender (Betrag wurde im Rahmen der Adventsfensteraktion 2023 gespendet)	05.01.2024	345,00 €	Spende für Spielplatz am See

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 6